

**Prüfungsordnung für das Fach Sport
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums
für das Lehramt an Grundschulen
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 14.02.2012**

Aufgrund § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen vom 06. Juni 2011 (AB Uni 11/2011, S. 777 ff.) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

(1) Das Fach Sport im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

1. Einführung in das Studium der Sportwissenschaft
2. Themenorientierte Grundvorlesungen
3. Bewegungs- und Spielerziehung
4. Individualsportarten

(2) ¹Zudem umfasst das Fach Sport folgende Wahlpflichtmodule:

1. Themenorientiertes Modul I: Submodul Bildung und Kultur
2. Themenorientiertes Modul I: Submodul Soziale Prozesse
3. Themenorientiertes Modul II: Submodul Entwicklung und Gesundheit
4. Themenorientiertes Modul II: Submodul Leisten, Trainieren und Lernen
5. Bachelorarbeit

²Es muss je ein Themenorientiertes Modul I und II studiert werden. ³Mit der verbindlichen Anmeldung zur ersten Prüfungsleistung oder Studienleistung innerhalb eines Wahlpflichtmoduls ist die Wahl dieses Moduls verbindlich erfolgt. ⁴Ein Wechsel ist nicht zulässig. ⁵Die Bachelorarbeit kann im Fach Sport geschrieben werden.

(3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Eignung für das Fach Sport

(1) ¹Voraussetzung für die Einschreibung in das Studium des BA Sport ist das Bestehen des Eignungstests. ²Näheres regelt die Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung für den Studiengang Sport.

- (2) Vor Beginn des Studiums, spätestens jedoch acht Wochen nach Studienbeginn, ist im Studiensekretariat der Fachrichtung Sportwissenschaft ein sportärztliches Attest vorzulegen, in dem die gesundheitliche Eignung für ein Sportstudium bescheinigt wird.

§ 3

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studierende müssen im Verlauf ihres Bachelorstudiums mindestens eine Exkursion erfolgreich absolvieren.
- (2) Fachpraktische Prüfungen unterliegen besonderen Prüfungsbedingungen; näheres regeln die Durchführungsbestimmungen zu fachpraktischen Prüfungen im Anhang zu dieser Ordnung.
- (3) ¹Für das Bestehen jeder Prüfungsleistung stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung. ²Die Bachelorarbeit kann im Falle des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.

§ 4

Bachelorarbeit

- (1) ¹Sofern die Bachelorarbeit im Fach Sport geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu. ²Das Thema muss in Anbindung an ein in Modul 3 oder 4 studiertes Submodul gewählt werden.
- (2) ¹Das Thema sollte erst ausgegeben werden, wenn das Modul 2 erfolgreich abgeschlossen wurde. ²Die Bachelorarbeit soll im 5. oder 6. Fachsemester geschrieben werden. ³Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. ⁴Näheres regelt die Modulbeschreibung zur Bachelorarbeit im Anhang.

§ 5

Antwortwahlverfahren (Multiple Choice)

- (1) ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.

- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
- „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 - „ausreichend“, wenn er weniger als 25 Prozent
- der darüberhinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.
- (4) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§ 6

Anrechnung von Prüfungsleistungen

Gemäß § 14 Abs. 5 der Rahmenordnung wird der Anteil an Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind und für Prüfungsleistungen im Fach Sport nach dieser Prüfungsordnung angerechnet werden können, auf 25 % der nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen begrenzt.

§ 7

Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2011/12 im Fach Sport im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Grundschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft (Fachbereich 07) vom 23.11.2011.

Münster, den 14.02.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 14.02.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang 1: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch:	Einführung in das Studium der Sportwissenschaft
Modultitel englisch:	Introduction into sport science studies
Studiengang:	Bachelor G (Sport)

1	Modulnummer: 1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1/2	LP: 10	Workload (h): 300
----------	---	---	-------------------------	------------------	-----------------------------

Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	V	Einführung in das Studium der Sportwissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60
	2.	S	Einführung in das Studium der Sportwissenschaft (Begleitseminar zur Vorlesung)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60
	3.	S	Körperwahrnehmung/Körperbildung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2 SWS)	30
	4.	S	Spiele, Spiele, Sport	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2 SWS)	30

4	Lehrinhalte:
	Das Modul dient der Einführung in das Studium der Sportwissenschaft. Entsprechend werden biografische, berufsfeldbezogene und sportwissenschaftliche Grundlagen vermittelt. Dazu gehören die Auseinandersetzung mit der eigenen Berufswahlentscheidung, z.B. der eigenen Sportbiografie, den Motiven für das Sportstudium oder dem Verhalten in Gruppen, den verschiedenen Berufsfeldern des Sports, z.B. Schulsport, Wettkampfsport oder Gesundheitssport, sowie wesentlichen Teilgebieten der Sportwissenschaft, z.B. Sportpädagogik, Sportpsychologie oder Sportmedizin. Die Praxiskurse befassen sich ausgehend von eigenen Bewegungs-, Spiel- und Sporterfahrungen mit motorischen Grundfähigkeiten, z.B. Körperspannung und Körperkoordination, sowie motorischen Leistungsvoraussetzungen, z.B. Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit, Beweglichkeit. Im Vordergrund stehen vermittlungsbegleitende Aspekte mit Blick auf das zukünftige fachpraktische Studium, z.B. die Bedeutung von Auf- und Abwärmen, grundlegende konzeptionelle und methodische Ansätze oder allgemeine Trainingsprinzipien. Darüber hinaus kommen Arbeitstechniken und Methoden des Theorie- und Praxisstudiums in allen Veranstaltungen besondere Bedeutung zu.

5	Erworbene Kompetenzen:
	Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse zum Berufsfeld Sport sowie zu wesentlichen Teilgebieten der Sportwissenschaft. Sie können ihre Berufswahlentscheidung reflektieren und haben eine individuelle Orientierung für ihren weiteren Studienverlauf entwickelt. Ausgehend von praktischen Erfahrungen verfügen sie über motorische Basiskompetenzen und allgemeine Spielfähigkeiten. Dazu gehören auch Grundlagen der Diagnose und Förderung eigener motorischer Fähigkeiten. Außerdem können sie auf zentrale Arbeitstechniken und Methoden des Sportstudiums zurückgreifen, die sie in Phasen des Selbststudiums nutzen. Insbesondere das Körperbewusstsein und die damit verbundene Präsentationsfähigkeit sowie soziale Kompetenzen, wie Interaktions-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit, können als übergreifende Schlüsselkompetenzen verstanden werden.

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:		
	Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als in Zeile 2 angegeben studiert werden. Dabei müssen jedoch die Teilnahmevoraussetzungen einzelner Module beachtet werden.		
7	Leistungsüberprüfung:		
	[x] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹	Dauer Umfang	bzw. Gewichtung für die Modulnote in %
	Schriftliche Modulabschlussprüfung	60 Minuten	100%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Studienleistungen können sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung einer Veranstaltung erforderlich sein. Dabei sind je nach Veranstaltungstyp unterschiedliche Formen möglich, z. B. Literaturrecherche (ca. 10-15 Quellen), Impulsvortrag (ca. 10 Minuten), Textzusammenfassung (ca. ½ Seite) oder empirische Übung (Poster) im Begleitseminar oder Anleitung eines Spiels (ca. 10 Minuten), Feedback geben (ca. 10 Minuten), Beobachtungsaufgaben (ca. 5 Minuten Bericht), Stundenprotokoll (ca. 1-2 Seiten) oder Begriffsdefinition (ca. 5 Minuten Vortrag) im fachpraktischen Seminar. Die Art der Studienleistungen wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	Dauer bzw. Umfang der Studienleistung richtet sich nach dem zugrunde liegenden Workload; i.d.R. werden 3-4 der angegebenen kurzen Studienleistungen verlangt.	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:		
	10%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	keine		
13	Anwesenheit:		
	Zum Workload, der mit den Veranstaltungen verbunden ist, gehört die aktive Mitarbeit. In den fachpraktischen Seminaren dürfen Studierende jeweils max. 20% der Stunden fehlen, da hier spezielle Techniken, Erkenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die im reinen Selbststudium nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen erlernt werden können.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	Zwei-Fach-Bachelor Bachelor BK Bachelor HRGe		
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:	
	Uta Kaundinya, Prof. Dr. Nils Neuber, Prof. Dr. Karen Zentgraf	FB 07 – Psychologie und Sportwissenschaft	
16	Sonstiges:		
	-		

¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:	Themenorientierte Grundvorlesungen
Modultitel englisch:	Basic lectures on central subjects of sport science
Studiengang:	Bachelor G Sport

1	Modulnummer: 2	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3/4	LP: 6	Workload (h): 180
----------	---	---	-------------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Bildung und Kultur oder Soziale Prozesse	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60
	2.	V	Entwicklung und Gesundheit oder Leisten, Trainieren, Lernen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60

4	Lehrinhalte:
	VL Bildung und Kultur: In der Vorlesung wird ein Überblick über Entwicklung, Rolle und Bedeutung des Sports in Staat und Gesellschaft, Kultur und Wissenschaft gegeben. Dies geschieht mit besonderer Rücksicht auf die Bedeutung von Bildung und Erziehung im und durch Bewegung, Gymnastik, Turnen, Spiel und Sport.
	VL Soziale Prozesse: Die Vorlesung gibt einen Überblick über soziale Prozesse und Dynamiken innerhalb des Sports, die Einbettung des Sports in umfassendere gesellschaftliche Veränderungsprozesse sowie aktuelle Probleme des Sports.
	VL Entwicklung und Gesundheit: In der Vorlesung wird die gesunde somatische Entwicklung von der Kindheit bis zur Adoleszenz vermittelt. Speziell werden die Entwicklung des Stütz- und Bewegungsapparates, der Motorik, des Herzkreislaufsystems und des Immunsystems, sowie der Aspekt der Bewegung als Entwicklungsreiz thematisiert.
	VL Leisten, Trainieren, Lernen: In der Vorlesung werden grundlegende trainingswissenschaftliche Fragestellungen und Erkenntnisse vermittelt. Dabei geht es insbesondere um das Training der motorischen Eigenschaften Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer und Gelenkigkeit sowie um das Training koordinativer Fähigkeiten und sportmotorischer Fertigkeiten.

5	Erworbene Kompetenzen:
	Die Studierenden sind in der Lage, Sinn und Bedeutung des Sports für den Einzelnen, im Zusammenhang von Gruppen sowie für Kultur und Gesellschaft zu erkennen, zu reflektieren und kritisch zu bewerten. Sie wissen über Prozesse motorischer Entwicklung im Rahmen der Gesamtentwicklung von Kindern und Jugendlichen Bescheid und können die Bedeutung des Sports für die physische Leistungsfähigkeit und Gesundheit des Menschen bemessen. Die Studierenden können souverän wissenschaftliches Wissen von Alltagswissen in Bezug auf Sport bzw. sportliches Lernen, Üben und Trainieren unterscheiden. Sie können theoretisches Wissen auf praktisches Handeln im Sport beziehen und sind der Lage, erfolgreich an weiterführenden Seminarveranstaltungen in den Modulen M3 bis M6 teilzunehmen.

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als in Zeile 2 angegeben studiert werden. Dabei müssen jedoch die Teilnahmevoraussetzungen einzelner Module beachtet werden.
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Klausur zur Vorlesung „Bildung und Kultur“ oder „Soziale Prozesse“	60 min	50%
	Klausur zur Vorlesung „Entwicklung und Gesundheit“ oder „Leistung, Training, Lernen“	60 min	50%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	/	/	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:		
	20%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	keine		
13	Anwesenheit:		
	Zum Workload, der mit den Veranstaltungen verbunden ist, gehört die aktive Mitarbeit. In den Veranstaltungen wird eine Anwesenheit von 100% empfohlen. Die Anwesenheit ist aber nicht verpflichtend.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	Zwei-Fach-Bachelor Bachelor BK in modifizierter Form Bachelor HRGe in modifizierter Form		
15	Modulbeauftragte/r:		Zuständiger Fachbereich:
	Prof. Dr. Michael Krüger, Prof. Dr. Bernd Strauß		FB 07 – Psychologie und Sportwissenschaft
16	Sonstiges:		
	In M3/4 können nur Themen bzw. Wahlpflichtmodule gewählt werden, in denen in M2 eine Klausur bestanden wurde.		

² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:	Themenorientiertes Modul I: Submodul Bildung und Kultur
Modultitel englisch:	Submodule education and culture
Studiengang:	Bachelor G Sport

1	Modulnummer: 3	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul: Ein Submodul aus M3 oder M4 muss gewählt werden.
----------	-----------------------	--	--

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5/6	LP: 10	Workload (h): 300
----------	--	---	-------------------------	------------------	-----------------------------

Modulstruktur:							
3	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Seminarveranstaltung	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3/4	30 (2 SWS)	60/90
	2.	S	Seminarveranstaltung	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3/4	30 (2 SWS)	60/90
	3.	S	Seminarveranstaltung inkl. Forschungsmethoden	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3/4	30 (2 SWS)	60/90

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>In den Seminarveranstaltungen, die je nach Thema auch projektorientiert durchgeführt werden können, werden an ausgewählten Beispielen historisch-politische, pädagogisch-ethische und/oder sozial-kulturelle Schwerpunkte gelegt. Dies geschieht sowohl an Hand klassischer Themen wie Körper, Bewegung, Spiel, Sport, Leistung und Wettkampf als auch an aktuellen Gegenständen und Problemen des Sports wie Schulsport, Kinder- und Jugendsport, Talentförderung, Breiten- und Leistungssport, Doping, Olympische Spiele, Olympische Erziehung usw.</p> <p>In jeder Seminarveranstaltung werden im Zusammenhang spezifischer inhaltlicher Aspekte auch fachwissenschaftlich-methodische Fragen behandelt. Dies gilt vorzugsweise für Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens in den geistes- und sozialwissenschaftlichen Feldern der Sportwissenschaft wie der Umgang mit Quellen und wissenschaftlicher Literatur sowie Grundlagen geistes- und sozialwissenschaftlicher Theoriebildung (z. B. Hermeneutik, kritischer Rationalismus, Figurationssoziologie etc.). Spezifische Seminarangebote können auch ihren Schwerpunkt auf solche fachwissenschaftlich-methodische Fragen legen. Diese dienen insbesondere der Vorbereitung von Bachelorarbeiten. Die Teilnahme an solchen Veranstaltungen ist für die Studenten verpflichtend, die eine BA-Arbeit in diesem Submodul schreiben wollen.</p> <p>In einem der drei Seminare müssen 4 anstatt 3 LP erworben werden. Der zusätzliche LP wird durch eine zusätzliche, dem Arbeitsaufwand eines LPs entsprechende Studienleistung erbracht.</p>
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studenten haben in der Vorlesung „Bildung und Kultur“ Grundkenntnisse erworben, die sie befähigen, ausgewählte Themen dieses Bereichs eigenständig im Sinne forschenden Lernens zu vertiefen. Sie kennen ausgewählte geistes- und sozialwissenschaftlichen Theorien und Methoden in der Sportwissenschaft und können diese in eigenen kleineren Studien zu Gegenständen des Sports (Seminararbeiten, Referate, Rezensionen, kleine Forschungsberichte etc.) anwenden. Umgekehrt entwickeln die Studierenden die Fähigkeit, Themen und Probleme des Sports im Alltag zu erkennen und wissenschaftlich zu reflektieren.</p>
----------	---

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Innerhalb der Module 3/4 muss insgesamt ein Submodul gewählt werden. Innerhalb dieses Submoduls besteht auf der Ebene der Lehrveranstaltungen im Rahmen der Wahlpflicht freie Wahl je nach Lehrangebot. Jede Lehrveranstaltung darf nur einmal belegt werden.</p> <p>Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als in Zeile 2 angegeben studiert werden. Dabei müssen jedoch die Teilnahmevoraussetzungen einzelner Module beachtet werden.</p>
----------	--

7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>
----------	--

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Schriftliche Modulabschlussprüfung (Klausur)	120 min	100%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Studienleistungen können sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung einer Veranstaltung erforderlich sein. Dabei sind kürzere und umfangreichere Studienleistungen möglich. Kürzere Studienleistungen können z.B. sein: Protokoll (ca. 1-2 S.), bibliografische Übung (ca. 10-15 Quellen) oder Hospitation (ca. 1-2 UE). Umfangreichere Studienleistungen können z.B. sein: Klausur (ca. 30 min.), mündliche Prüfung (ca. 5-15 min.), Referat (10-30 min.), Seminararbeit (10-15 S.), Lerntagebuch (ca. 10-15 S.) oder empirische Übung (ca. 6-8 Stunden Studienzeit). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	Dauer bzw. Umfang Dauer bzw. Umfang der Studienleistung richtet sich nach dem zugrunde liegenden Workload; i.d.R. werden nicht mehr als vier kürzere oder zwei umfangreichere Studienleistungen verlangt.	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Klausur „Bildung und Kultur“ aus M 2		
13	Anwesenheit: Zum Workload, der mit den Veranstaltungen verbunden ist, gehört die aktive Mitarbeit. In den Veranstaltungen wird eine Anwesenheit von 100% empfohlen. Die Anwesenheit ist aber nicht verpflichtend.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Zwei-Fach-Bachelor Bachelor BK in modifizierter Form Bachelor HRGe in modifizierter Form		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Michael Krüger	Zuständiger Fachbereich: FB 07 – Psychologie und Sportwissenschaft	
16	Sonstiges: -		

³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:	Themenorientiertes Modul I: Submodul Soziale Prozesse
Modultitel englisch:	Submodule social processes
Studiengang:	Bachelor G Sport

1	Modulnummer: 3	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul: Ein Submodul aus M3 oder M4 muss gewählt werden.
----------	-----------------------	--	--

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5/6	LP: 10	Workload (h): 300
----------	---	---	-------------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Seminarveranstaltung	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	3/4	30 (2 SWS)	60/90
	2.	S	Seminarveranstaltung	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	3/4	30 (2 SWS)	60/90
	3.	S	Seminarveranstaltung inkl. Forschungsmethoden	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	3/4	30 (2 SWS)	60/90

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>In den Seminarveranstaltungen, die je nach Thema auch projektorientiert durchgeführt werden können, werden an ausgewählten Problemstellungen soziale Prozesse im Sport sowohl auf der Mikroebene als auch auf der Makroebene behandelt. Der Schwerpunkt liegt einerseits auf klassischen sportwissenschaftlichen Themen wie Kohäsion in Sportgruppen, Expertiseerwerb sowie Einbettung der Sportentwicklung in makrosoziale Prozesse wie etwa Individualisierung, Differenzierung und Globalisierung. Andererseits sollen auch aktuelle Probleme des Sports insbesondere im Leistungs- und professionellen Sport thematisiert werden wie etwa Kommerzialisierung, Professionalisierung, Medialisierung usw.</p> <p>In jeder Seminarveranstaltung werden im Zusammenhang spezifischer inhaltlicher Aspekte auch fachwissenschaftlich-methodische Fragen behandelt. Dies gilt vorzugsweise für Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens in Sportpsychologie und Sportsoziologie, wobei die Studierenden neben einer Einführung in grundlegende Theorien (Expertiseansätze, Sozialisationstheorien) insbesondere mit grundlegenden sportwissenschaftlichen Erhebungstechniken wie Experimenten und Befragungen vertraut gemacht werden sollen. Spezifische Seminarangebote können auch ihren Schwerpunkt auf solche fachwissenschaftlich-methodische Fragen legen. Diese dienen insbesondere der Vorbereitung von Bachelorarbeiten. Die Teilnahme an solchen Veranstaltungen ist für die Studenten verpflichtend, die eine BA-Arbeit in diesem Submodul schreiben wollen.</p> <p>In einem der drei Seminare müssen 4 anstatt 3 LP erworben werden. Der zusätzliche LP wird durch eine zusätzliche, dem Arbeitsaufwand eines LPs entsprechende Studienleistung erbracht.</p>
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden haben in der Vorlesung „Soziale Prozesse“ (M2) Grundkenntnisse erworben, die sie befähigen, in M3 (Submodul Soziale Prozesse), ausgewählte Themen dieses Bereichs eigenständig im Sinne forschenden Lernens zu vertiefen. Sie kennen ausgewählte psychologische und soziologische Theorien und Methoden in der Sportwissenschaft. Sie können diese theoretischen Konzepte einordnen und eine begründete Position dazu einnehmen. Darüber hinaus können die Studierenden ihre Grundkenntnisse in eigenen kleineren Studien zu Gegenständen des Sports (Seminararbeiten, Referate, Rezensionen, kleine Forschungsberichte etc.) anwenden. Umgekehrt entwickeln die Studierenden die Fähigkeit, Themen und Probleme des schulischen und außerschulischen Sports zu erkennen, wissenschaftlich zu reflektieren und erste Ableitungen für die Praxis in verschiedenen Sportbereichen zu formulieren.</p>
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Innerhalb der Module 3/4 muss insgesamt ein Submodul gewählt werden. Innerhalb dieses Submoduls besteht auf der Ebene der Lehrveranstaltungen im Rahmen der Wahlpflicht freie Wahl je nach Lehrangebot. Jede Lehrveranstaltung darf nur einmal belegt werden. Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als in Zeile 2 angegeben studiert werden. Dabei müssen jedoch die Teilnahmevoraussetzungen einzelner Module beachtet werden.		
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁴	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
Schriftliche Modulabschlussprüfung (Klausur)	120 min	100%	
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Studienleistungen können sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung einer Veranstaltung erforderlich sein. Dabei sind kürzere und umfangreichere Studienleistungen möglich. Kürzere Studienleistungen können z.B. sein: Protokoll (ca. 1-2 S.), bibliografische Übung (ca. 10-15 Quellen) oder Hospitation (ca. 1-2 UE). Umfangreichere Studienleistungen können z.B. sein: Klausur (ca. 30 min.), mündliche Prüfung (ca. 5-15 min.), Referat (10-30 min.), Seminararbeit (10-15 S.), Lerntagebuch (ca. 10-15 S.) oder empirische Übung (ca. 6-8 Stunden Studienzeit). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	Dauer bzw. Umfang Dauer bzw. Umfang der Studienleistung richtet sich nach dem zugrunde liegenden Workload; i.d.R. werden nicht mehr als vier kürzere oder zwei umfangreichere Studienleistungen verlangt.	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Klausur „Soziale Prozesse“ aus M 2		
13	Anwesenheit: Zum Workload, der mit den Veranstaltungen verbunden ist, gehört die aktive Mitarbeit. In den Veranstaltungen wird eine Anwesenheit von 100% empfohlen. Die Anwesenheit ist aber nicht verpflichtend.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Zwei-Fach-Bachelor Bachelor BK in modifizierter Form Bachelor HRGe in modifizierter Form		
15	Modulbeauftragte/r: Jun.-Prof. Dr. Henk Erik Meier, Prof. Dr. Bernd Strauß	Zuständiger Fachbereich: FB 07 – Psychologie und Sportwissenschaft	
16	Sonstiges: -		

⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:	Themenorientiertes Modul II: Submodul Entwicklung und Gesundheit
Modultitel englisch:	Submodule development and health
Studiengang:	Bachelor G Sport

1	Modulnummer: 4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul: Ein Submodul aus M3 oder M4 muss gewählt werden.
----------	-----------------------	--	--

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5/6	LP: 10	Workload (h): 300
----------	---	---	-------------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Seminarveranstaltung	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3/4	30 (2 SWS)	60/90
	2.	S	Seminarveranstaltung	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3/4	30 (2 SWS)	60/90
	3.	S	Seminarveranstaltung inkl. Forschungsmethoden	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3/4	30 (2 SWS)	60/90

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>In den Seminarveranstaltungen, die je nach Thema auch projektorientiert durchgeführt werden können, wird mit verschiedenen Schwerpunkten die somatische Gesundheit organspezifisch angegangen. Die gesunde Entwicklung und Funktion wird anhand anatomischer, physiologischer aber auch pathophysiologischer Adaptation exemplifiziert. Die Bedeutung von Bewegung und Sport als Entwicklungsreiz aber auch als positive oder negative Störgröße der Gesundheit wird besonders fokussiert. Konkrete für die ausgewählten Organsysteme spezifische Maßnahmen der Funktionserhaltung aber auch der Prävention, Therapie und Rehabilitation sollen herausgearbeitet und ggf. erprobt werden.</p> <p>In den Seminarveranstaltungen werden in Zusammenhang spezifischer inhaltlicher Aspekte auch fachwissenschaftlich-methodische Fragen aufgegriffen. Es wird konkretes methodisches Wissen vermittelt bzw. über die Recherche der relevanten Literatur erarbeitet und exemplarisch erprobt. Die Basis für die Interpretation und Einordnung von Ergebnissen und Befunden wird erarbeitet und die Ableitung konkreter Interventionsmaßnahmen durch Bewegung und Sport eingeübt. Dabei dient die aktuelle wissenschaftliche Studienlage als Leitschiene. Dieses Vorgehen dient insbesondere der Vorbereitung von Bachelorarbeiten. Die Teilnahme an solchen Veranstaltungen ist für die Studierenden verpflichtend, die eine BA-Arbeit im Zusammenhang mit diesem Submodul schreiben wollen.</p> <p>In einem der drei Seminare müssen 4 anstatt 3 LP erworben werden. Der zusätzliche LP wird durch eine zusätzliche, dem Arbeitsaufwand eines LPs entsprechende Studienleistung erbracht.</p>
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studenten\Innen haben in der Vorlesung „Entwicklung und Gesundheit“ Grundkenntnisse und Einblicke erworben, die sie befähigen, ausgewählte Themen dieses Gegenstandsbereichs mit gewisser Eigenständigkeit im Sinne forschenden Lernens zu vertiefen. Sie haben ausreichende naturwissenschaftliche Grundlagen- und Methodenkenntnisse sowie diagnostische Kompetenzen in ausgewählten Bereichen der Sportwissenschaft und der Sportmedizin und können diese in eigenen kleineren Studien im Gegenstandsbereich Bewegung und Sport (Seminararbeiten, Referate, Rezensionen, kleine Forschungsberichte etc.) anwenden. Ziel ist die Entwicklung einer Basiskompetenz und Urteilsfähigkeit im Themenfeld Entwicklung und Gesundheit, aber auch die Befähigung der kritischen Reflektion unter wissenschaftlicher Perspektive, um Problemen der gesundheitlichen Entwicklung im konkreten Kontext zu erkennen und bewerten zu können. Erste praktische Schritte zur spezifischen Kompensation sollten abgeleitet und formuliert werden können.</p>
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Innerhalb der Module 3/4 muss insgesamt ein Submodul gewählt werden. Innerhalb dieses Submoduls besteht auf der Ebene der Lehrveranstaltungen im Rahmen der Wahlpflicht freie Wahl je nach Lehrangebot. Jede Lehrveranstaltung darf nur einmal belegt werden. Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als in Zeile 2 angegeben studiert werden. Dabei müssen jedoch die Teilnahmevoraussetzungen einzelner Module beachtet werden.		
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁵	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
Schriftliche Modulabschlussprüfung (Klausur)		120 min	100%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Studienleistungen können sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung einer Veranstaltung erforderlich sein. Dabei sind kürzere und umfangreichere Studienleistungen möglich. Kürzere Studienleistungen können z.B. sein: Protokoll (ca. 1-2 S.), bibliografische Übung (ca. 10-15 Quellen) oder Hospitation (ca. 1-2 UE). Umfangreichere Studienleistungen können z.B. sein: Klausur (ca. 30 min.), mündliche Prüfung (ca. 5-15 min.), Referat (10-30 min.), Seminararbeit (10-15 S.), Lerntagebuch (ca. 10-15 S.) oder empirische Übung (ca. 6-8 Stunden Studienzeit). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	Dauer bzw. Umfang Dauer bzw. Umfang der Studienleistung richtet sich nach dem zugrunde liegenden Workload; i.d.R. werden nicht mehr als vier kürzere oder zwei umfangreichere Studienleistungen verlangt.	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Klausur „Entwicklung und Gesundheit“ aus M 2		
13	Anwesenheit: Zum Workload, der mit den Veranstaltungen verbunden ist, gehört die aktive Mitarbeit. In den Veranstaltungen wird eine Anwesenheit von 100% empfohlen. Die Anwesenheit ist aber nicht verpflichtend.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Zwei-Fach-Bachelor Bachelor BK in modifizierter Form Bachelor HRGe in modifizierter Form		
15	Modulbeauftragte/r:		Zuständiger Fachbereich:
	Prof. Dr. Klaus Völker; Prof. Dr. Heiko Wagner		FB 07 – Psychologie und Sportwissenschaft
16	Sonstiges: -		

⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:	Themenorientiertes Modul II: Submodul Leisten, Trainieren und Lernen
Modultitel englisch:	Submodule performing, training and learning
Studiengang:	Bachelor G Sport

1	Modulnummer: 4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul: Ein Submodul aus M3 oder M4 muss gewählt werden.
----------	-----------------------	--	--

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5/6	LP: 10	Workload (h): 300
----------	--	--	-------------------------	------------------	-----------------------------

Modulstruktur:							
3	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Seminarveranstaltung	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3/4	30 (2 SWS)	60/90
	2.	S	Seminarveranstaltung	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3/4	30 (2 SWS)	60/90
	3.	S	Seminarveranstaltung inkl. Forschungsmethoden	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3/4	30 (2 SWS)	60/90

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>In den Seminarveranstaltungen, die je nach Thema auch projektorientiert durchgeführt werden können, werden die Aspekte Leisten, Trainieren und Lernen eingeordnet und thematisiert. An ausgewählten Beispielen werden Grundlagen (Diagnostik, Analyse, Kondition, Koordination, Wahrnehmung, Kognition und Motorik, sportliche Technik, Taktik, Expertise und Talent) aufgegriffen. Dabei werden Schwerpunkte in unterschiedlichen Themenfeldern des Sports (Schulsport, Freizeitsport, Leistungssport und Gesundheitsport) vermittelt. Problemorientiert werden Theorien aus angrenzenden Mutterdisziplinen dargelegt. In dem Zusammenhang wird konkretes methodisches Wissen über die Recherche der relevanten Literatur, die Einordnung von Theorien und der Theorieprüfung (Feld versus Laborexperiment, externe versus interne Validität) vermittelt sowie die Interpretation der resultierenden Ergebnisse und deren Anwendung eingeübt.</p> <p>Spezifische Seminarangebote können ihren Schwerpunkt auf fachwissenschaftlich-methodische Fragen legen. Diese dienen insbesondere der Vorbereitung von Bachelorarbeiten. Die Themen werden anleitend vermittelt. Die Teilnahme an solchen Veranstaltungen ist für die Studierenden verpflichtend, die eine BA-Arbeit im Zusammenhang mit diesem Submodul schreiben wollen.</p> <p>In einem der drei Seminare müssen 4 anstatt 3 LP erworben werden. Der zusätzliche LP wird durch eine zusätzliche, dem Arbeitsaufwand eines LPs entsprechende Studienleistung erbracht.</p>
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studenten haben in der Vorlesung „Leisten, Trainieren und Lernen“ Grundkenntnisse erworben, die sie befähigen, ausgewählte Themen dieses Gegenstandsbereichs eigenständig im Sinne forschenden Lernens zu vertiefen. Sie verfügen über Grundkenntnisse zu den Themenbereichen Leisten, Trainieren und Lernen. Sie können themenspezifische Aspekte aus diesem Bereich reflektieren und haben eine individuelle Orientierung für ihren weiteren Studienverlauf entwickelt. Ausgehend von dem theoretischen Wissen verfügen sie über die Kompetenz, theoretische Sachverhalte einzuordnen, zu bewerten und zu diskutieren. Außerdem können sie auf zentrale Arbeitstechniken und Methoden des Sportstudiums zurückgreifen, die sie insbesondere in Phasen des Selbststudiums nutzen.</p>
----------	--

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Innerhalb der Module 3/4 muss insgesamt ein Submodul gewählt werden. Innerhalb dieses Submoduls besteht auf der Ebene der Lehrveranstaltungen im Rahmen der Wahlpflicht freie Wahl je nach Lehrangebot. Jede Lehrveranstaltung darf nur einmal belegt werden.</p> <p>Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als in Zeile 2 angegeben studiert werden. Dabei müssen jedoch die Teilnahmevoraussetzungen einzelner Module beachtet werden.</p>
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁶	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Schriftliche Modulabschlussprüfung (Klausur)	120 min	100%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Studienleistungen können sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung einer Veranstaltung erforderlich sein. Dabei sind kürzere und umfangreichere Studienleistungen möglich. Kürzere Studienleistungen können z.B. sein: Protokoll (ca. 1-2 S.), bibliografische Übung (ca. 10-15 Quellen) oder Hospitation (ca. 1-2 UE). Umfangreichere Studienleistungen können z.B. sein: Klausur (ca. 30 min.), mündliche Prüfung (ca. 5-15 min.), Referat (10-30 min.), Seminararbeit (10-15 S.), Lerntagebuch (ca. 10-15 S.) oder empirische Übung (ca. 6-8 Stunden Studienzeit). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	Dauer bzw. Umfang der Studienleistung richtet sich nach dem zugrunde liegenden Workload; i.d.R. werden nicht mehr als vier kürzere oder zwei umfangreichere Studienleistungen verlangt.	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Klausur „Leistung, Trainieren und Lernen“ aus M 2		
13	Anwesenheit: Zum Workload, der mit den Veranstaltungen verbunden ist, gehört die aktive Mitarbeit. In den Veranstaltungen wird eine Anwesenheit von 100% empfohlen. Die Anwesenheit ist aber nicht verpflichtend.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Zwei-Fach-Bachelor Bachelor BK in modifizierter Form Bachelor HRGe in modifizierter Form		
15	Modulbeauftragte/r: PD Dr. Jörg Schorer, Prof. Dr. Karen Zentgraf	Zuständiger Fachbereich: FB 07 – Psychologie und Sportwissenschaft	
16	Sonstiges: -		

⁶ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:	Bewegungs- und Spielerziehung
Modultitel englisch:	Movement and game education
Studiengang:	Bachelor G Sport

1	Modulnummer: 5	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2/3	LP: 8	Workload (h): 240
----------	---	---	-------------------------	-----------------	-----------------------------

Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Seminare	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	S	Bewegungserziehung im Kindesalter (Fachdidaktik)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2 SWS)	30
	2.	S	Bewegungserziehung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2 SWS)	30
	3.	S	Bewegungs- oder Spielerziehung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2 SWS)	30
	4.	S	Spieleziehung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2 SWS)	30

4	Lehrinhalte:
	<p>Das Modul befasst sich mit übergreifenden fachdidaktischen Konzepten zur Bewegungs- und Spielerziehung im Grundschulalter, z.B. mit psychomotorischen, ästhetischen, sozial-ökologischen und sportorientierten Ansätzen. Ausgehend von den eigenen Körper- und Bewegungserfahrungen der Studierenden in den fachpraktischen Seminarveranstaltungen werden Möglichkeiten einer Entwicklungsförderung von Grundschülerinnen und -schülern aufgezeigt. Dabei werden Aspekte der kindlichen Selbst-, Sach- und Sozialkompetenz ebenso thematisiert wie Aspekte der motorischen, emotionalen, sozialen und kognitiven Entwicklung von Mädchen und Jungen im Grundschulalter. Ein besonderes Augenmerk wird darüber hinaus auf die Ästhetische Erziehung sowie die Gesundheitsförderung gelegt. In den Veranstaltungen zur Bewegungserziehung werden Übungen und Spielformen zur Selbst-, Körper-, Sinnes-, Sozial- und Materialerfahrung vorgestellt und erprobt. Dabei werden auch koordinative Aspekte, z.B. zur Gleichgewichtsfähigkeit, Reaktionsfähigkeit oder räumlichen Orientierung, sowie konditionelle Aspekte, z.B. zu Kraft, Ausdauer und Beweglichkeit, thematisiert. In den Veranstaltungen zur Spieleziehung stehen die Aspekte Spielen, Spiel und Umgang mit Regelstrukturen im Vordergrund. Dazu gehören Bewegungsspiele (z.B. Lauf-, Fang-, Geschicklichkeits- und Sprachspiele, Tor- und Malspiele, Wurf- und Rückschlagspiele, Schlagballspiele, Partner- und Mannschaftsspiele) einschließlich ihrer Vorformen sowie Übungen zur kindgemäßen Schulung ausgewählter Spielfähigkeiten und -fertigkeiten. Die Seminarveranstaltung „Bewegungserziehung im Kindesalter“ zählt mit 2 LP zum fachdidaktischen Workload.</p>

5	Erworbene Kompetenzen:
	<p>Die Studierenden verfügen über fachdidaktische Grundkenntnisse zur Bewegungs- und Spielerziehung im Grundschulalter. Ausgehend von eigenen Körper- und Bewegungserfahrungen können sie unterschiedliche Ansätze zur Entwicklungsförderung von Kindern reflektieren und einordnen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, Bewegungs- und Spielsituationen für Grundschülerinnen und -schüler in Ausschnitten adressatengerecht zu inszenieren. Die Studierenden verfügen über umfangreiche Selbst-, Körper-, Sinnes-, Sozial- und Materialerfahrungen sowie entsprechende koordinative und konditionelle Grundvoraussetzungen. Darüber hinaus haben sie Grunderfahrungen in Bewegungs- und Sportspielen und verfügen über die entsprechenden spieltechnischen und -taktischen Grundfähigkeiten sowie Regelkenntnisse, um in komplexen (Sport-)Spielsituationen zu partizipieren.</p>

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Im Rahmen der Wahlpflicht besteht freie Wahl je nach Lehrangebot unter den Seminaren Nr. 2-4. Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als in Zeile 2 angegeben studiert werden. Dabei müssen jedoch die Teilnahmevoraussetzungen einzelner Module beachtet werden.		
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁷	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Teilprüfung im Anschluss an ein Seminar zur Bewegungserziehung und an ein Seminar zur Spielerziehung. Die Teilprüfungen haben praktische, theoretische und vermittlungsbezogene Bestandteile.	Je ca. 120 min.	Je 50%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Neben der sportmotorischen Praxis (Lehren und Lernen, Üben und Trainieren) sind z.B. folgende kürzere Studienleistungen sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung eines Seminars möglich: Kurzreferat (10-15 min.), Protokoll (ca. 1-2 S.), Praxisdemonstration (einzelne Übungen), Übernahme von Teilen einer Unterrichtseinheit (ca. 10-15 min.). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	Dauer bzw. Umfang der Studienleistung richtet sich nach dem zugrunde liegenden Workload; i.d.R. werden neben der sportmotorischen Praxis nicht mehr als zwei kürzere Studienleistungen verlangt.	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 25%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Studierenden sollten das Modul 1 abgeschlossen haben, bevor sie Lehrveranstaltungen in Modul 5 belegen.		
13	Anwesenheit: Zum Workload, der mit den Veranstaltungen verbunden ist, gehört die aktive Mitarbeit. In den fachpraktischen Seminaren dürfen Studierende jeweils max. 20% der Stunden fehlen, da hier spezielle Techniken, Erkenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die im reinen Selbststudium nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen erlernt werden können.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: entfällt		
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Christiane Bohn; Dipl. Sportwiss. Maike Elbracht	Zuständiger Fachbereich: FB 07 – Psychologie und Sportwissenschaft	
16	Sonstiges: -		

Modultitel deutsch:	Individualsportarten
Modultitel englisch:	Individual sports
Studiengang:	Bachelor G Sport

1	Modulnummer: 6	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4/5	LP: 8	Workload (h): 240
----------	---	---	-------------------------	-----------------	-----------------------------

Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Seminare	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	S	Bewegen an Geräten – Turnen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2 SWS)	30
	2.	S	Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungstheater	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2 SWS)	30
	3.	S	Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2 SWS)	30
	4.	S	Bewegen im Wasser – Schwimmen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2 SWS)	30

4	Lehrinhalte:
	<p>In diesem Modul werden vier zentrale Individualsportarten in einer grundschulspezifischen Ausrichtung thematisiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Turnen (Kinderturnen, Alternatives Turnen/Bewegungslandschaften, Helfen und Sichern, Korrigieren, Erfahren von Bewegungsgefühlen und Bewegungserlebnisse im Turnen, Erlernen von turnerischen Bewegungstechniken und Körperbeherrschung), ▪ Gymnastik/Tanz (Kindertanz, Rhythmuschulung, Darstellendes Spiel, Improvisation, Bewegungstheater, Erlernen und Finden von tänzerischen Bewegungsformen, Bewegungskunststücken in Partner- und Gruppenarbeit), ▪ Leichtathletik (Kinderleichtathletik, Erlernen allgemeiner Lauf-, Wurf- und Sprunggeschicklichkeit, Erwerb von konditionell-athletischen und koordinativ-technischen Fähigkeiten und Fertigkeiten) und ▪ Schwimmen (Anfängerschwimmen, Erwerb verschiedener Formen des Schwimmens, Tauchens, Springens und Rettungsschwimmens sowie Ausbildung vielfältigster Formen des Spielens und der Wassergymnastik). <p>Die theoretische und praktische Ausbildung beinhaltet neben der Eigenrealisation das Kennenlernen lehrpraktischer Erfahrung und spezifischer Unterrichtsverfahren. In den genannten Individualsportarten werden auf Basis der Bewegungsgrundformen und der weiterführenden Fähigkeiten und Fertigkeiten sportartspezifische Techniken erarbeitet. Neben der Selbstreflexion sollen insbesondere auch theoretische Inhalte auf ihre Umsetzbarkeit in der Praxis hin reflektiert werden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der spielerischen, kindgerechten Umsetzung der Sportarten mit und ohne Materialien unter Berücksichtigung notwendiger Sicherheitsaspekte.</p>

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden verfügen über sportmotorische Grundfähigkeiten und Grundkenntnisse in den Sportarten Turnen, Gymnastik/Tanz, Leichtathletik und Schwimmen. Der Erwerb sportartspezifischer Fähigkeiten und Fertigkeiten führt zur Demonstrationsfähigkeit als einer wichtigen Funktion von Vermittlungskompetenz in den jeweiligen Sportarten. Darüber hinaus sind die Studierenden in der Lage, sportmotorische Fähigkeiten und Fertigkeiten, Kenntnisse und Einstellungen unter verschiedenen pädagogischen Perspektiven zu reflektieren. Darüber hinaus können sie die vier Sportarten unter Berücksichtigung notwendiger Sicherheitsvorkehrungen in Ausschnitten adressatengerecht inszenieren.</p>
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als in Zeile 2 angegeben studiert werden. Dabei müssen jedoch die Teilnahmevoraussetzungen einzelner Module beachtet werden.		
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁸	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Teilprüfung in Anschluss an jedes Seminar, die praktische, theoretische und vermittlungsbezogene Bestandteile hat.	Je ca. 120 min.	Je 25%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Neben der sportmotorischen Praxis (Lehren und Lernen, Üben und Trainieren) sind z.B. folgende kürzere Studienleistungen sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung eines Seminars möglich: Kurzreferat (10-15 min.), Protokoll (ca. 1-2 S.), Praxisdemonstration (einzelne Übungen), Übernahme von Teilen einer Unterrichtseinheit (ca. 10-15 min.). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	Dauer bzw. Umfang der Studienleistung richtet sich nach dem zugrunde liegenden Workload; i.d.R. werden neben der sportmotorischen Praxis nicht mehr als zwei kürzere Studienleistungen verlangt.	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 25%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Studierenden sollten das Modul 1 abgeschlossen haben, bevor sie Lehrveranstaltungen in Modul 6 belegen.		
13	Anwesenheit: Zum Workload, der mit den Veranstaltungen verbunden ist, gehört die aktive Mitarbeit. In den fachpraktischen Seminaren dürfen Studierende jeweils max. 20% der Stunden fehlen, da hier spezielle Techniken, Erkenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die im reinen Selbststudium nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen erlernt werden können.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: entfällt		
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Christiane Bohn; Dipl. Sportwiss. Maike Elbracht	Zuständiger Fachbereich: FB 07 – Psychologie und Sportwissenschaft	
16	Sonstiges: -		

Modultitel deutsch:	Bachelorarbeit
Modultitel englisch:	Bachelor thesis
Studiengang:	Bachelor G Sport

1	Modulnummer: BA	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 6	LP: 10	Workload (h): 300
----------	---	---	-----------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
			Bachelorarbeit		10		300

4	Lehrinhalte: -
----------	--------------------------

5	Erworbene Kompetenzen: Durch die Wahl des Themas in Absprache mit dem betreuenden Dozenten zeigen die Studierenden ihren Überblick über bestimmte Forschungsfelder. Sie beweisen Reflexionsvermögen hinsichtlich Inhalt und Methoden. Sie schreiben in der vorgegebenen Zeit einen klaren, gut strukturierten und innovativen Text über das von ihnen gewählte Forschungsthema und sind in der Lage, es schriftlich zusammenzufassen.
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Bachelorarbeit kann in jedem Arbeitsbereich geschrieben werden.
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁹	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Bachelorarbeit	-	100 %

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	-	-

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn die Bachelorarbeit erfolgreich abgeschlossen wurde.
-----------	--

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 1/18
-----------	---

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Bachelorarbeit muss in Anbindung an das in Modul 3/4 gewählte Submodul erstellt werden. Sie sollte im Laufe des dritten Studienjahres geschrieben werden. Studierende haben ein Vorschlagsrecht. Die Bachelorarbeit sollte erst angemeldet werden, wenn das Modul 2 erfolgreich abgeschlossen wurde.
-----------	--

13	Anwesenheit: -
-----------	--------------------------

⁹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Zwei-Fach-Bachelor Bachelor BK Bachelor HRGe	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Michael Krüger	Zuständiger Fachbereich: FB 07 – Psychologie und Sportwissenschaft
16	Sonstiges: -	

Anhang 2: Durchführungsbestimmungen zu fachpraktischen Prüfungen

1. Vorbemerkungen

Bei den Lehrveranstaltungen der Module M5 bis M8 handelt es sich um Fachpraktische Lehrveranstaltungen. Wird in diesen Lehrveranstaltungen eine Prüfungsleistung erbracht, so handelt es sich um eine Fachpraktische Prüfung (FPP).

2. Voraussetzungen zur Meldung zur fachpraktischen Einzelprüfung

Die Studierenden müssen die Veranstaltung regelmäßig besucht haben und die LPs für die jeweilige Veranstaltung erworben haben. Eine Verteilung der zu erbringenden LPs in den jeweiligen Sportarten der Module 5 und 6 auf Lehrveranstaltung Teil 1 und Lehrveranstaltung Teil 2 ist möglich und liegt im Ermessen der/des Modulbeauftragten und richtet sich nach den Kapazitäten des Fachbereichs. In diesem Fall werden die LP erst nach Absolvierung des Teil 2 angerechnet. Eine Meldung zur Prüfung ist in allen Fachpraktischen Veranstaltungen im selben Semester möglich, indem auch eine Anmeldung zur Studienleistung (in M5 und 6 ggf. erst nach Teil 2) erfolgt. Wird die Studienleistung nicht erbracht, führt dies dazu, dass auch die Prüfung nicht bestanden ist.

3. Rücktritt von der Einzelprüfung

Ein Rücktritt aus triftigem Grund ist immer ein Rücktritt von der gesamten Prüfung. Die Studierenden können somit auch keine Teilleistungen erbringen (bspw. nur die Klausur schreiben, oder nur einen Praxisteil absolvieren). Sind bei einem Rücktritt während der Prüfung noch nicht alle Prüfungseinzelleistungen abgelegt, so müssen alle bisher erbrachten Einzelleistungen wieder gestrichen werden. Gleiches gilt für eine Abmeldung von einer Prüfung während der An- und Abmeldephase.

4. Wiederholung einer Einzelprüfung

In den Modulen 7 und 8 muss aus jedem Pflichtbereich eine Lehrveranstaltung besucht werden und die entsprechenden Studienleistungen zum Erwerb der erforderlichen LP erbracht werden. In zwei der drei Pflichtbereiche muss eine Prüfungsleistung erbracht werden. Bei Nichtbestehen einer Prüfung kann die Prüfung auch in einer anderen Sportart desselben Pflichtbereichs oder in einer Sportart eines anderen Pflichtbereichs, in der noch keine Prüfungsleistung erbracht worden ist, wiederholt werden. Die durchgefallenen Studierenden müssen in diesem Fall die LP für die dazugehörige neue Lehrveranstaltung erneut erbringen. Erst danach ist eine Meldung zur Prüfung in der anderen Sportart möglich. Wird die Wiederholungsprüfung in derselben Sportart desselben Pflichtbereichs erbracht, so muss die neue Lehrveranstaltung erneut besucht werden und dort die Studienleistung für den Erwerb der erforderlichen LP erneut erbracht werden. Hat die/der Studierende einen Wahlpflichtbereich des Moduls bereits einmal nicht bestanden, dann bleibt der Fehlversuch auch für den neuen Pflichtbereich bestehen (d.h. insg. dürfen im Modul 7 max. 6 Prüfungsversuche und im Modul 8 max. 3 Prüfungsversuche abgelegt werden).

5. Bestandteile der Einzelprüfung

Jede Modulteil- bzw. Modulabschlussprüfung besteht aus einer sportpraktischen und einer theoretischen Einzelprüfung. Jede dieser Einzelprüfungen muss mind. mit der Note 4,0 abgeschlossen werden, ansonsten gilt die Prüfung insg. als nicht bestanden. Die Art der Prüfung, die Anforderungen, die Bewertungskriterien und die Gewichtung werden durch die Modulkonferenzen festgelegt und verabschiedet. Sie müssen den Studierenden und der/dem Beauftragten für die Prüfungen spätestens 2 Wochen vor Ende der Anmeldefrist bekannt gegeben werden. In die jeweiligen Prüfungsanforderungen kann auf Antrag bei der/dem Beauftragten für die fachpraktischen Prüfungen eingesehen werden.

6. Prüferinnen/Prüfer

Die Einzelprüfung wird grundsätzlich bei der Prüferin/dem Prüfer abgelegt, bei dem auch die Veranstaltung besucht worden ist, soweit die Dekanin/der Dekan nichts anderes bestimmt hat. Über Abweichungen entscheidet die/der Beauftragte für die fachpraktischen Prüfungen auf schriftlichen Antrag.

Ein Wechsel der Prüferin/des Prüfers ist nur mit besonderem Grund nach Antrag bei der/bei dem Beauftragten für die Fachpraktischen Prüfungen bis zum 20.11. bzw. 20.05. möglich. Die Prüflinge bekommen dann von der/dem Beauftragten für die Prüfungen spätestens zwei Wochen vor Ablauf der Meldefrist eine neue Prüferin/einen neuen Prüfer zugewiesen. Die Prüferinnen/Prüfer werden von der/dem Beauftragten schriftlich informiert. Das Recht der Dekanin/des Dekans zur Bestellung der Prüferinnen/der Prüfer gemäß der Rahmenordnung bleibt unberührt.

7. Termine der Einzelprüfungen

Die Prüfungstermine werden spätestens drei Wochen vor der Prüfung in Form eines auf der Homepage des IFS veröffentlichten Prüfungsplans bekannt gegeben.

8. Öffentlichkeit

a) praktische Darstellung des sportmotorischen Könnens sowie die Lehrdemonstration
Die praktischen Anteile der Prüfung sind nicht öffentlich. Bei Zustimmung aller Prüfungskandidaten/innen können interessierte Mitglieder des Fachbereichs als Öffentlichkeit zugelassen werden, sofern die räumlichen Verhältnisse dies ermöglichen. Die Prüfungsleitung muss die Öffentlichkeit ausschließen, wenn Störungen im Prüfungsablauf auftreten oder zu erwarten sind bzw. die Prüfungskandidatin/bzw. der Prüfungskandidat es verlangt.

b) Theorieprüfung

Die Theorieprüfung ist grundsätzlich nicht öffentlich.